

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
9 (1895)**

270 (20.11.1895)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-254703](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-254703)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes. Nebst der illustrierten Sonntagsbeilage: „Neue Welt“.

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Feiertage und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementspreis: 10 Pf. (incl. Fracht) 70 Pf. bei Selbstabholung 60 Pf. 1/2. Die Post bezogen (Vertheilungsliste Nr. 5039) vierteljährlich 2,10 Mk., für 2 Monate 1,40 Mk., monatlich 70 Pf. excl. Beleggeld.

Redaktion und Expedition:
Bant, Neue Wilhelmshavener Straße 30.
Telephon-Anschluß Nr. 58.

Inserate werden die fünfgepaltenen Copypresse oder deren Raum mit 10 Pf. berechnet; bei Wiederholungen entsprechenden Rabatt. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Insetrate für die laufende Nummer müssen bis spätestens 11 Uhr Mittags in der Expedition abgegeben sein. Größere Insetrate werden früher erbeten.

Nr. 270.

Bant, Mittwoch den 20. November 1895.

9. Jahrgang.

Wer Töten ist unser Verbrechen!

Seit Jahren sind die Vorführer des Konfessions- und Nationalismus im Reichstag sowie die Zeitungen dieser Parteien mit wahnhaftem Fanatismus bemüht, die Justiz zu immer schärferem Vorgehen gegen die Sozialdemokratie zu veranlassen, der Rechtsprechung einwangs bestimmte Direktive für politische Temp. Prozesse zu geben. Diese „Staatsverbrechen“, die unter der Devise „Heiligkeit des Rechts“ für das kämpfen, was sie „unantastbare Ordnung“ nennen, entziehen sich nicht dem Einfluss der verfassungsmäßig garantierten Gleichheit vor dem Gesetz zu fordern, und zwar von jenen Institution, die berufen ist zum Schutz und zur Handhabung des Gesetzes, von der J. g. Im Namen des Gesetzes soll die Straftat durch willkürliche Auslegung und Anwendung des Gesetzes das Recht beugen dem herrlichen Interesse zu Liebe. So will's die politische Moral der „Staatsverbrechen“. Ihnen ist der Strafgesetzbuch die Kämpfer, aus welcher Staatsanwalt und Richter beliebig die Waffenheben sollen, um unter allen Umständen die Sozialdemokratie zu schädigen.

Und inwiefern die Justiz durch diese Propaganda beeinflusst worden ist und den besten Willen Rechnung getragen hat, vermag wir natürlich nicht festzustellen. Aber Thatsache ist, daß im Laufe der Jahre öfter schon Schritte in auffälliger Uebereinstimmung mit bestimmten Vorschlägen, die in der konservativen v. national-liberalen Presse gemacht worden sind, Urtheile gefällt haben. Vor etwa zehn Jahren z. B. entdeckten Blätter dieser Richtung, daß die Androhung einer Arbeits-einstellung z. Zwecks der Erlangung besserer Löhne doch eigentlich eine Expropiation sei. Und nicht lange darauf, da haben einzelne Staatsanwälte Richter hier und da übergingen, den Paragraphen vom „groben Unfug“ anzuwenden auf die Sozialdemokraten, die einen roten Schlipf e ein rothes Taschentuch tragen, die Marxisten, ein Hoch auf die internationale Sozialdemokratie ausbringen, einen Boykott verhängen, — hatten die „gutenwilligen“ Zeitungen schon das in alledem „grober Unfug“ vorliege, d. mit der Schärfe des Gesetzes begegnet werden müsse.

In letzter Zeit sind bekanntlich einige dieser Organe so weit gegangen, ganz unumwunden an die Justiz die Mahnung zu richten, sie möge doch ja nicht durch rechtliche Bedenken sich abhalten lassen, richtungslos gegen die Sozialdemokratie vorzugehen; dieser Partei gegenüber,

die den „gewaltsamen Umsturz“ wolle und „sich selbst außerhalb des Gesetzes stelle“, seien solche Bedenken nicht am Platze; der Richter, der strophlos und nachsichtig sei gegen die Umstürzler, verführe sich mit gegen die Ordnung. In diesem Sinne haben sich das Hamburger Börsen-Organ, die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, die „Kreuzzeitung“, die „Post“ (das Organ des Reichert v. Stumm), die „Niederrheinische Zeitung“ und andere Blätter öfter ausgesprochen unter bestigen Ausfällen auf die „sich ihrer Aufgabe nicht bewußte“, „der Gerechtigkeit entbehrende“, „von falscher Humanität befangene“ Justiz.

Mit Genugthuung können diese Blätter davon Notiz nehmen, daß seit einigen Wochen einige politische Prozesse angestrengt und Urtheile in solchen gefällt worden sind, die auf größere kriminalistische Energie schließen lassen.

Trotzdem that die Justiz nach Ansicht Jener doch noch lange nicht „ihre Schuldigkeit“; die deutschen Richter sind doch noch „Stümper“, die sich nicht verstehen auf die „Verhütung des Umsturzes“. Wenigstens ist das die Meinung der „Deutschen Volkswirtschaftlichen Korrespondenz“, die eigentlich nur den Beruf hat, die wirtschaftlichen Interessen der Großindustriellen wahrzunehmen, sich nun aber zur Abwechslung auch einmal der „Staatsrettung“ und der „Rechtsbildung“ widmet. Sie hat glücklicherweise herausgefunden, daß unsere Richter vom Recht nichts verstehen und einer diesbezüglichen Belehrung bedürfen. Diese Belehrung aber geht dahin, daß die Sozialdemokratie von der Justiz schädlich als „grober Unfug“ zu behandeln sei! Die „Deutsch. Volkswirtschaftl. Korresp.“ findet es ganz anerkennenswerth, daß die Gerichte — allerdings nicht überall in Deutschland — eine öffentliche Aufforderung zum Boykott, ein in öffentlicher Versammlung ausgeprochenes „Hoch auf die internationale revolutionäre Sozialdemokratie“, den Abdruck von Straffällen und dergleichen Mißthaten mehr als grober Unfug anhaben; aber dies ist nicht genug. Denn der Richter, der einen Thatschaden „im Interesse der durch ihn vertretenen Staats- und Gesellschaftsordnung“ strafwürdig findet, während „das Strafgesetzbuch dieses Strafbestand nicht vorsehe“ hat, ist verpflichtet, „sich so gut zu helfen, so gut er kann“. „Wählt dazu der Richter den Groben-Unfug-Paragraphen, so folgt er damit offenbar einer Nothlage.“ Aber:

„Der englische Richter ist in dieser Beziehung besser daran als der deutsche, weil dort die freie richterliche Würdigung der That nicht durch Paragraphendefinitionen besetzt ist. Aber der englische Richter stützt seine Urtheile solcher Art

fast stets auf den Spruch einer Laienbank; deshalb fallen seine Sprüche so streng aus. Hätten unsere Berufsrichter in allen Fällen, in denen sie sozialdemokratische Sünden gegen die Staatsregierung als „groben Unfug“ abstrafen, Laienrichter neben sich, ihre Urtheile würden denen der englischen Richter an Strenge kaum nachstehen.“

Die „Post. Jg.“ meint dazu: „Der englische Richter wird vielleicht ebenso verwundert sein, zu hören, daß er an „Paragraphendefinitionen“ nicht gebunden sei, wie der deutsche Richter, daß ihm nicht die freie Würdigung der That zuliebe. Besonders erlaubt wird der deutsche Richter sein dürfen, zu vernehmen, daß seine unzulänglichen Urtheile auf dem Mangel der Theilnahme von Laien an der Rechtsprechung beruhen, zumal da der grobe Unfug zu den Straftaten gehört, die das Schöffengericht abzuurtheilen hat, und im Schöffengericht neben dem gelehrten Berufsrichter gleichberechtigt zwei Laienrichter thätig sind, die ihn jeden Augenblick sowohl in der Schuldfrage wie in der Strafmaßbestimmung überstimmen können. Aber die Urtheile der deutschen Richter stehen doch denen der englischen an Strenge nach? Wir gestatten uns einen gelinden Zweifel, ob, was in Deutschland in neuerer Zeit als grober Unfug gestraft wird, in England überhaupt straffällig ist. Wenn dem aber so wäre, und wenn die Strafen doch strenger wären als hier, könnte ein Vornur der Richter treffen? Bisher hat man gemeint, er habe das Gesetz, auch wenn es ihm mißfällt, einfach anzuwenden, nicht selbst den Gesetzgeber zu spielen, und § 360 Nr. 11 des Reichsstrafgesetzbuchs legt die Höchststrafe für groben Unfug auf Geldstrafe bis 150 Mk. oder Fast bis sechs Wochen fest.“

Der Rechtsphilosoph der „Deutsch. Volkswirtschaftl. Korresp.“ scheint es allerdings für eine Thorheit zu halten, daß sich der Richter an das Gesetz und an das Prinzip von der Gleichheit vor dem Gesetz hält, daß er nicht strafe, was der Gesetzgeber nicht mit Strafe bedroht, noch höhere Strafen erkennt, als das Gesetz zuläßt. Dem Rechtsphilosophen ist „das Recht, auch das Strafrecht, keineswegs etwas Ererbtes, für alle Zeit festgelegtes, nachdem das Gesetz veröffentlicht ist, sondern etwas fortgesetzt Werdenes.“ Allerdings, aber im „Rechtsstaat“ ist doch die Gesetzgebung dazu berufen, das Recht umzugestalten, der Rechtsentwicklung zu genügen. Der Gewährsmann der „Deutsch. Volkswirtschaftl. Korresp.“ aber will diesen Beruf, soweit die Befämpfung der Sozialdemokratie in Frage kommt, dem Strafrichter zu, und er schließt seine Ausführungen:

„Was ich auf dem Wege trage, gehört dem Staat“, sprach der Prodig mit derlichen Miene weiter. „Geld besitze ich auch nicht oder überhaupt bewegliches Eigenthum. Aber ich nenne einen Gegenstand mein, der unter Umständen für einen Verbannten, besonders für einen Exer Act, von unschätzbarem Werthe ist. Den sollt ihr haben.“

„Was für einen Gegenstand, guter Freund?“ Der Prodig griff mit zitternder Hand in die Falten seines Kittels und zog ein nadelnähnliches Flacon daraus hervor, das er triumphirend in die Höhe hielt.

„Reich fuhr betrogen zurück.“

Es war das Giftfläschchen!

„Recht“, sagte der Sterbende und drückte dem Schriftsteller sanft das bedeutungsvolle Vermächtniß in die widerstrebende Hand. „Ihr könnt das Fläschchen bei einiger Geschicklichkeit jeder Untersuchung entziehen, nothwendigfalls nehmt es wie ich in den Mund. So, nun wißt ihr — und nun will ich nicht mehr sprechen, denn es strengt mich sehr an. Lebt wohl.“

Reich preßte mehrmals gerührt die Hand des Alten, dann wandte dieser sich um und fiel bald in einen ruhigen, tiefen Schlaf, aus welchem er nicht wieder erwachen sollte.

22. Kapitel.

Sophia erkrankt. Schwermüthig sah Sophia auf dem Strohhalm ihres Bettes und ließ ihre Blicke sorgsam über die weite Ebene schweifen, welche der Zug jetzt durchwanderte.

„Unsere Wissenschaft that überhaupt gut, sich a priori auf den Standpunkt zu stellen, daß die ganze Sozialdemokratie grober Unfug ist; hätte sie diesen Standpunkt nie verlassen, es würde um manche Dinge besser stehen. . . . Hoffentlich findet sich bald ein Richter, der auch die Zehnredakteurverhältnisse unter das Ausmaß des „groben Unfugs“ bringt, d. h. die Hintermänner betrachte, wenn sie dem Straf- und Preßgesetz durch Anstellung von Stipendiaten ein Schnippen zu schlagen belieben.“

Nicht lachen, werthe Leser! Es hat sich ja schon so manche Hoffnung, so mancher Wunsch der „Staatsvertheidiger“ auf dem Gebiete der politischen Justiz erfüllt, warum sollte sich nicht auch diese Hoffnung erfüllen können? Zu uns ist das Bewußtsein der Rechtsunsicherheit nach-grade so stark geworden, daß wir nichts mehr für unmöglich halten.

Die ganze Sozialdemokratie „grober Unfug“! Arelch, wenn die bekante Indikat der Reichsgerichts, wonach der Thatschaden des „groben Unfugs“ vorliegt, sobald die „Reinverurteilung“ größerer Kreise anzunehmen ist, Geltung haben soll, dann ist die ganze Sozialdemokratie „grober Unfug“. Denn es steht außer Frage, daß ihr bloßes Töten die vertheidigten Stände und Klassen in höchstem Maße beunruhigt.

Wir haben es ja schon öfter gesagt: Unser Töten ist unser Verbrechen! Und um so schlimmere Verbrechen sind wir, je mehr wir es verstehen, unter dem Druck der Gesetze und ihrer Anwendung unsere Sache zu fördern.

Diese Kollid des Fanatismus in der Leistung der „Deutsch. Volkswirtschaftl. Korresp.“ ist übrigens gleichbedeutend mit einer Bankrott-Erklärung des konservativen „Vertrauens zum Recht“. So weit sind wir, daß die „Staatsvertheidiger“ offen verlangen, die Justiz solle sich des Verbrechens der Beugung des Rechts schuldig machen im Kampfe gegen die Sozialdemokratie; dieselben „Staatsvertheidiger“, die vom Volke unbedingtes Vertrauen zur Justiz verlangen! Sie selbst nehmen dem Volke den letzten Rest von Glauben an's Recht, indem sie der Justiz die Aufgabe zumeilen, für die Sozialdemokratie kein Recht gelten zu lassen. Und wir dürfen überzeugt sein, daß die „Staatsvertheidiger“ immer blinderwüthiger ihrem Fanatismus dahin Ausdruck geben werden, daß unter Töten unser Verbrechen ist.

Politische Bundschau.

Bant, 19. November.

Die Nachricht, daß die preussische Regierung das Vereinsgesetz nach dem Muster des bairischen ändern wolle, erklärt die „Norddeutsche

— oder —

Sie wagte den Gedanken nicht auszubenden. „Der ich erreiche das Ende nicht“, hatte sie sagen wollen, und in der That, sie sah blaß und krank aus, der Glanz ihrer schönen blauen Augen war erloschen, ihre Sprache war leise und flügellos geworden, ihr Gang müde und schleifend, und in ihrem ganzen Wesen prägte sich eine Hoffnungslosigkeit, eine Lebensmüdigkeit aus, wie sie selbst das Unglück nur in Verbindung mit der tiefsten Demüthigung der Menschenwürde hervorbringen vermag.

Niemand kann sich aber auch eine völlig erschöpfende Vorstellung der unendlichen Leiden machen, welche das arme Mädchen auf dem ausverkauften Markte zu ertragen hatte. Der rothe Verbrecher selbst mußte solche Strapazen und Demüthigungen als Leiden empfinden, wie viel mehr ein gebildeter, mit seinem Ehrgefühl begabter Mensch, und wie viel tausend Mal mehr noch ein schuldloses Weib, das so grauam allen Hoffnungen seines blühenden Lebens entziffen worden ist!

(Fortsetzung folgt.)

Die ganze Krali. Oberst: Sie, Kapellmeister, warum blauen die Leute da bei diesem Stück immer so schwach? — Kapellmeister: Entschuldigen, Herr Oberst, das hat der Komponist so vorge-schrieben. — Oberst: Was, vorgeschrieben! Der Schatz hat im Dienste stets seine ganze Kraft einzusetzen! Verstanden?

Nach Sitten verbannt.

Erzählung von Friedrich Thieme.

(Nachdruck verb.)

„Ich danke Euch antwortete der Prodig leise. „Ich schätze es wie ihr seht, und werde wohl nicht mehr brüchigen Morgen erleben. Sagt mir, Herr, ich seid doch ein gelehrter Mann, ein Professor so etwas, Ihr müßt es doch wissen — ich befinde mich, daß es ein Jenseits giebt. Ich habe einmal mit einem Rittmeister zuhause in Kara gearbeitet, der sagte, es gebe i Fortleben nach dem Tode.“

Reich jagerte mit dem Wort, aber die Lippen des Alten gingen mit angstvoller Spannung an ihm, daß er nicht hin konnte, die Frage bejahend zu beantworten. „Wozu seine letzten Augenblicke beunruhigen dachte er, und es hielten ihm die Worte eines hohen Dichters ein, den er um seiner feinen und unredlichen Anschauungen willen liebt:

„Durchsichtige Lahn die große Tode Der Vernunft, rufe und weide Den Schwermüthigen zum Traum. Doch höre! Zu ihm gute Rufe Und rüch! Ihn gewalt aus dem Geiste. So giebt der alte Reclam.“

„Aber glaubt Ihr“, z der Alte ängstlich fort, daß ich in den Jenseits komme. Wenn ich auch immer fromm sein bin und mich regelmäßig betraue! da so war ich doch immerhin ein Verbrecher, Dieb und Bettler. Was ist Euer Meinung über, Herr?“

Reich konnte sich eines Lächeln nicht enthalten, als er trostlos erwiderte:

„Guter Herr, beruhigt Euch. Ihr könnt nicht verantwortlich gemacht werden für die Wirkungen von Ursachen, an denen Ihr unschuldig seid. Zu dem, was Ihr seid, seid Ihr durch die äußeren Verhältnisse geworden. Euer Charakter ist im Grunde gut und edel, Ihr seid nur unwissend und arm. Unter solchen Umständen müßt Ihr wahrscheinlich ein brauchbares und verdientes Mitglied der menschlichen Gesellschaft geworden. Was Ihr Euer Verbrechen nennt, sind nur die Folgen Eurer Unwissenheit und Armut. Für diese aber seid nicht Ihr verantwortlich. Also geht nur getrost der Zukunft entgegen; wenn sie die Gerechtigkeit bringt, die Ihr davon erwartet, so habt Ihr nichts zu fürchten.“

„Das sind schöne Worte“, flüsterte mühsam, aber mit strahlendem Gesicht der Alte, indem er dem Schriftsteller die Hand reichte. „Danke Euch, ich glaube Euch! Ach, wie glücklich ich bin, daß mir ein Fremdenhand die Augen jübrüdt — es ist entsetzlich, zu sterben, verlassen wie ein värgliches Thier, welches einsam in seiner Höhle verbleibt.“

Entsetzt schmeig der Greis eine Weile, dann fuhr er leise und mit einem Anflug seines alten Lächelns fort:

„Derr, ich habe vergessen, mein Testament zu machen. Ich will jetzt das Vermächtnis nachholen. Ihr wartet gut gegen mich, Herr, und deshalb sollt Ihr mein Universalerbe sein.“

Vollstosst sah den Alten überascht an — er glaubte, wieder rede im Jieber.“

Alte Jg." für falsch. Leider ist auf solche Dementis nicht viel zu geben.

Mitteland-Kanal. Im Ministerium der öffentlichen Arbeiten wird am Montag, den 18. d. M., auf Veranlassung der Staatsregierung, Protokoll der von dem Mittelandkanal-Projekt beabsichtigten Provinzen zu einer Sitzung zusammengetreten, um über die allgemeine wirtschaftliche Bedeutung des binnenländischen Rhein-Weiler-Rheins, über die Vortriebung und über die Verteilung der Interessenten an den Baukosten zu beraten.

Zur Revision der Arbeiter-Versicherungsgesetze. Wie das Blatt „Berufsgenossenschaft“ erzählt, hat der Staatssekretär v. Bötticher in der Konferenz, die sich mit der Vereinfachung der Arbeiterversicherung beschäftigt, zum Schluss erklärt, die Verhandlungen sollten nach dem protokollarischen Protokoll gedruckt werden. Es wäre sehr erfreulich, wenn diese ausführlichen Berichte der Allgemeinheit zugänglich gemacht würden.

Ein Kongreß der Bodenreformer soll in Berlin gelegentlich der Generalversammlung 1896 stattfinden, die sonst übliche jährliche Generalversammlung des Deutschen Bundes für Bodenreformer wird dann ebenfalls ausfallen. Es soll ein ähnlicher Kongreß werden, wie ein solcher auch schon im Jahre 1889 anlässlich der Pariser Weltausstellung in Paris stattgefunden hat.

Als einen neuen lehrreichen Beitrag zur Charakteristik unserer gelehrten Rechtsprechung behandelt die Berliner „Volksztg.“ den Ausgang des Prozesses Liebnicht in Breslau: „Die Absicht, den Kaiser zu beleidigen, hat Liebnicht nicht gehabt. Das hat das Gericht zugegeben. Er müßte in der That, wie sich die Angeklagte mit Recht ausdrückt, wahnsinnig gewesen sein, wenn er hätte den Kaiser absichtlich beleidigen wollen. Das tut doch nur Jemand, der wirklich unzurechnungsfähig ist oder der darauf brennt, eine Anzahl von Monaten im Gefängnis zu sitzen, wie es in harten Wintern in Berlin zuweilen vorgekommen ist, daß obdachlose Personen einem Schutzmann gegenüber eine Majestätsbeleidigung ausstießen, um im Gefängnis gegen Kälte und Hunger geschützt zu sein. Das Gericht hat ferner erkannt, daß Herr Liebnicht seine Worte so vorsichtig gewählt habe, um keine Majestätsbeleidigung zu begehen. Aber — und nun kommt das Vergehen Liebnichts, das er mit vier Monaten Gefängnis büßen soll, — der Angeklagte hätte sich sagen müssen und „hat auch damit gerechnet“, wie das Gericht für „fehlgefallen“ erachtet, daß unter seinen Zuhörern solche wären, die seine Äußerung als Majestätsbeleidigung hätten auffassen können. Wir haben es hier also wiederum mit einer Anwendung jenes „Eventual-Dolus“ zu thun, der in letzter Zeit wiederholt Gegenstand schwerer Angriffe von Seiten der politischen und juristischen Fachpresse geworden ist. Auf die Konsequenzen der Anwendung dieses Dolus haben wir mehrmals hingewiesen. Je mehr der Eventual-Dolus zu Ehren kommt, desto trauriger wird es mit der Rede- und Pressefreiheit stehen. Denn das gesprochene und das geschriebene Wort, sie sind es, die gleichmäßig schwer von dieser Rechtsprechung getroffen werden. Wenn sich jeder Redner sagen soll, diese oder jene Äußerung könnte möglicherweise von irgend Jemandem als strafbar angesehen werden; wenn jeder Redakteur bei dem Niederschreiben eines Satzes daran denken soll, dieser Satz könnte von einem ausgesucht beschränkten Leser oder einem ausgesucht feindsigen Staatsanwalt für eine Beleidigung angesehen werden, wer ist dann auch bei der vorrichtigen Handhabung der Rede- oder Pressenfreiheit noch vor dem Gefängnis sicher, wenn er zu dem Schluss kommt: nein, so beschränkt ist kein Leser, und so feindsig ist kein Staatsanwalt, hier eine Beleidigung hineinzuinterpretieren oder hineinzulegen! Im einfachen und ungetriebenen Rechtsempfinden des Laien, des Volkes, begreift man ein Vergehen und Verbrechen als solches nur, wenn es unzweifelhaft klar vorliegt, mit Absicht begangen, mit handgreiflich fassbarer Wirkung vollendet. Für die Konstruktion der Vergehen und Verbrechen aus einer psychologisch ganz unhaltbaren Theorie heraus fehlt hier, in den Kreisen des Laienbundes, also des Volkes, jedes Verständnis. Die Juristen mögen das bedauern und mögen daraus unangenehme Schlüsse ziehen auf die Intelligenz des „Volkes der Denker“. Wir aber bedauern von unserem Standpunkte aus noch mehr die Einschränkung von schlichten und natürlichen Volksempfinden, zu der es unser Gelehrtenrecht allmählich gedrückt hat. Wie weit dabei das Vertrauen des Volkes in die Rechtsprechung in Mitleidenchaft gezogen wird, steht auf einem anderen Blatt. — Die „Berl. Jtg.“ schreibt, indem sie gleichzeitig die Verurteilung des Redakteurs des antisemitischen „Deutschen Michel“ zu 2 Monaten Festung berücksichtigt: „Wir können dem Herrn vom „Deutschen Michel“ von Herzen, daß er so gut davongekommen ist. Wenn nicht das Bedürfnis nach Rache, die das Blatt mit diesem Majestätsbeleidigungsprozeß in bereits in augenfälliger Weise getrieben hat, es zu einem Rückfall verleitet, wird der „Deutsche Michel“ wohl künftig darauf achten, Äußerungen und Taten strenger auseinander zu halten. Wir hätten uns aber auch gefreut, wenn die Breslauer Richter den guten Liebnicht dem „Deutschen Michel“ zur

Gesellschaft gegeben hätten. Der Redakteur — wir meinen natürlich den verurteilten Redakteur — ist gewiß ein talentvoller junger Mann, der wohl ein besseres Loos verdient, als die Presstribunen eines Witzblattes, das außer dem Staatsanwalt Niemand kennt und Niemand sieht, auszubaden; aber hat er, wenn man die sogenannte Gerechtigkeit in Betracht zieht, einen Anspruch auf bessere Behandlung, als Liebnicht, denn, mag man seinen politischen Standpunkt auch noch so fern stehen, doch Niemand das Zeugnis eines vollendeten Ehrenmannes, eines überaus strengen Politikers und wissenschaftlich hervorragenden Kopfes versagen wird? Und, wenn nichts Anderes, so sollten doch Liebnicht seine 70 Jahre ein Anrecht auf diejenigen Rücksichten gewähren, welche das Gesetz den politischen Majestätsbeleidigern andeuten läßt, indem es zwischen Gefängnisstrafe und Festungshaft die Wahl läßt. Freilich, Liebnicht ist Sozialdemokrat und der „Deutsche Michel“ „streng monarchisch“. Wir sollten aber meinen, daß, wenn man überhaupt Majestätsbeleidigungen bestraft, der monarchisch gesinnte Beleidiger eine härtere Verurteilung verdient, als der Republikaner.“

Ein Trost für unschuldig Verurteilte. Folgender Anspruch des Landgerichtsdirektors und Strafkammerpräsidenten Freitag in Breslau geht im Augenblick durch die Presse: „Die Verurteilung eines Unschuldigen sei ja sehr bedauerlich, aber es sei doch zu berücksichtigen, daß ganz unschuldig eigentlich niemand eine Strafe erleide. Jeder Mensch sei so fähig, daß er auch eine Strafe, die er nach den bestehenden Gesetzen nicht verdient habe, mit Ergebung hinnehmen muß. Wenn er auch die Handlung nicht verrät habe, um derentwillen die Verurteilung ihn getroffen, so habe er doch andere Handlungen verübt, betreffs deren eine Sühne nicht eingetreten sei. Das könne und müsse ihm zum Troste dienen.“ Vorausgesetzt, daß die Nebenbetrachtung wortgetreu wiedergegeben wurde, wünschen wir dem Herrn Freitag nicht, daß er unschuldig ein Jahrlein oder zwei im Justizhaus sitzen müßte, denn die Qualen eines unschuldig Verurteilten sind so groß, daß wir sie unseren ärgsten Feinden nicht wünschen möchten.

Intern. Septemberkurs. Zwei Jahre sechs Monate Gefängnis wegen Majestätsbeleidigung hat das Landgericht Naumburg gegen den 28-jährigen Kaufmann Franz Louis Jettke ausgesprochen. Wegen desselben Vergehens wurde in der letzten Freitagssitzung des Landgerichts zu Hannover die Witwe Zimmermann bei verschlossenen Thüren zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt.

Majestätsbeleidigung. Wegen Beleidigung der Kaiserin Friedrich wurde dieser Tage der verantwortliche Redakteur des antisemitischen „Witzblattes“ Deutscher Michel, Karl Stern, von der 1. Strafkammer des Berliner Landgerichts zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt. — Unwillkürlich fordert dieses Urteil zu einem Vergleich mit dem Urteil gegen Liebnicht heraus. Den Unterschied werden unsere Leser schon selber herausfinden.

Vor der Wahl entweder zu bezahnen oder ins Gefängnis zu wandern steht der Genosse und Reichstagsabgeordnete Boghner in Berlin. Er war, ähnlich wie Dr. Wille, als Sprecher der freireligiösen Gemeinde wegen Erteilung von Jugenderkenntnis zu 100 Mk. Geldstrafe verurteilt worden und hatte gegen die Verurteilung des Provinzialschulkollegiums Beschwerde beim Staatsministerium eingelegt. Sie ist nunmehr zurückgewiesen worden. Boghner hat sich nun zu entscheiden, ob er die Strafe zahlen oder wie Wille ins Gefängnis wandern will.

Anarchistenverhaftung. Der seit einigen Jahren von der deutschen, belgischen und englischen Polizei verfolgte Anarchist Parzheim wurde der „Frankf. Jtg.“ zufolge in Stuttgart bei Oberhausen verhaftet und in das Landgerichtsgefängnis zu Duisburg geliefert. Dort bekannte sich Parzheim als Anarchistenführer und Mitglied der Londoner Gesellschaft „Autonomie“. Auch soll er bei dem vorjährigen Brüsseler Dynamit-Attentat gegen den Kaiserpalast beteiligt gewesen sein. Eine spätere Hausdurchsuchung förderte eine Anzahl anarchistischer Schriften in deutscher, englischer und holländischer Sprache zu Tage, dabei aber auch ein „Verbrecherbäum“, d. h. ein illustriertes curriculum vitae der größten Verbrecher dieses Jahrhunderts; an der Spitze prangt das Bildnis des — Scharfrichters Reinbold in Magdeburg. Vor dem Reichsgericht zunächst wird sich Parzheim wegen Hochverrats zu verantworten haben.

Das Rehergericht gegen die christlich-sozialen Politiker. Wie frühere Blätter melden, ist das Disziplinarverfahren des evangelischen Oberkirchenrats gegen den Pastor Köpcke in Sangerhausen bereits in vollem Gange. Nach der Protest-Ver. Korr. ist gegen einen anderen Geistlichen der Naumannschen Richtung gleichfalls das Disziplinarverfahren eröffnet worden.

Der Versuch der „tätigen Beilegung“ des gegen den Berliner Verordnungsgeber Dr. Jastrow anhängig gemachten Verfahrens hat nach der „Nationalzeitung“ darin bestanden, daß Herrn Dr. Jastrow nach seiner Verurteilung nahe gelegt worden, ein Entschuldigungsschreiben an

den Minister v. Bielefeld zu richten, dessen Mitwirkung bei der durch die preussische Steuerreform bedingten Aufhebung der Vermögensabgabe er mit der Aufgabe in Verbindung gebracht hatte, daß der Minister mit der Todter seine großen Vermögensbesitzer vermählt ist. Daß Herr Jastrow auf diese Zumuthung nicht eingegangen ist, finden wir sehr natürlich.

Sir Casselles, der neue englische Botschafter, geht am 6. Dezember zu dauerndem Aufenthalt in Berlin ein.

Enßlin. Im medienburgischen Landtage beantragte die Regierung eine Gehaltserhöhung der Volksschullehrer im Domaniensbezirk im Betrage von 430 000 Mk., was einem Fünftel des Landeshaushaltsetrages gleichkommt. Der Landtag wählte eine besondere Kommission zur Vorbereitung des Antrags.

Ans Zahlen. Bei den heute vorgenommenen Wahlen zu den Deputationen des Landtages wurden die sozialdemokratischen Abgeordneten überlegen. Die Sozialdemokratie ist damit von den Ausschüssen ausgeschlossen. Die kleinliche Maßregel wird den gewünschten Erfolg nicht haben. Die Herren werden die Kritik unserer Genossen nun vor der Öffentlichkeit hören müssen.

Belgien.

Brüssel, 18. Nov. Die freie Universität in Brüssel hat mit Beginn des neuen akademischen Jahres alle Fakultäten eröffnet. Damit tritt sie auf Grund des belgischen Gesetzes in den Genuss aller den Universitäten zugehörigen Rechte ein. Sie kann fortan akademische Würden verliehen; ihre Diplome werden vom Staate anerkannt. Bei der Berufung der Lehrkräfte werden nicht nur die jüngeren Talente bevorzugt, sondern auch mit Vorliebe ausländische gelehrte Sozialisten herangezogen. Den Reigen eröffnet der in Paris geborene Geograph Elise Reclus, dann wurde der abgeleitete Direktor des Haftenhauses in Compiegne, Robin, berufen und jetzt ist der italienische Professor der Rechte, Enrico Ferri, abgeordnet worden. Am 1. Dezember und von Crespel abgeordnet worden. Ferri ist ein bedeutender Kriminalist aus der Schule des Lombroso, der sich durch sein Werk: „Neue Horizonte der kriminellen Soziologie“ in der wissenschaftlichen Welt einen Namen gemacht hat. Die Zahl der an dieser neuen Universität Studierenden wächst langsam; 60 Studenten und viele Hörer sind bereits schon eingetragen.

Brüssel, 18. Nov. Gestern fanden die Kommunalwahlen im Kande statt. Die Liberalen haben eine Niederlage erlitten wie bei den Wahlen zur Kammer. Zahlreiche Sozialisten sind gewählt worden. In Brüssel sind zur Hälfte Liberale, zur anderen Hälfte Katholiken und Sozialisten gewählt. In Brüssel kam es auch zwischen Katholiken und Sozialisten zu Thätlichkeiten.

Frankreich.

Paris, 18. Nov. Emile Arton, der Gehilfe des Baron Reinach bei den Panama-Angelegenheiten, wurde in London verhaftet und heute Nachmittag dem Polizeigerichtshof in Vaucluse vorgeführt wegen betrügerischen Bankrotts und Erlangung von Geld durch falsche Vorspiegelungen in Frankreich. Arton wurde schon in die Haft zurückgeführt. Natürlich beabsichtigt die Verhaftung lebhaft die Presse. Zweifelsfreie Blätter werfen die Frage auf, ob Arton überhaupt etwas Mitteilenswertes wisse. „Figaro“ nennt die Verhaftung eine politische Errettung, die Bourgeois aus den Zentrumsgesetzten mit unruhigem Gewissen über; Arton sei eine über ihr Haupt gehängte lebendige Drebung. Sozialisten und Radikale dagegen jubeln. So ruft „Petite Republik“: „Bourgeois bereitet für die christlichen Leute ein Fest vor. Holla, Gendarm! immer heran! Die Hände für die Handbellen bereit! An eure Plätze für die Quadrille! Der große Tanzmeister Arton kommt!“ „Canterne“ sagt: „Artons Verhaftung ist ein Programm von großer Klarheit, sie bedeutet Ehre und Rechtshaffenheit.“

Paris, 18. Nov. Von den aufgeführten Kriegsschiffen sind zwei abgebrannt worden, eins davon, „Courbet“, hat bedeutende Beschädigungen des Rumpfs und der Schraubenkugel erlitten. Das dritte Schiff, „Amiral Baudin“, ist noch fest.

Gewerkschaftliches.

Der dritte internationale Dandishmacher-Kongreß hat in der letzten Woche zu Paris stattgefunden. Anwesend waren 25 Delegierte, die zwischen 10 470 Gewerkschaftsmitglieder vertreten. Auf der Tagesordnung standen folgende Fragen: 1. Vom Kongreß zu Genoble: 1. Organisation der nationalen Verbände, 2. Regelung der Arbeit, 3. Arbeitslohn und Arbeitsunterstützung, 4. Aufnahme der mit der Dandishmacherei verbundenen Berufsvereinigungen (Werkzeug, Zugschere und Härtel); 5. seitens des Bundes-Exekutivkomitees: 1. Beilegung des Bundes an dem 1896 in Berlin stattfindenden internationalen Kongreß der Arbeitervereine, 2. Abschaffung des Verfalls, 3. Bewilligung von Arbeitslosenunterstützung, 4. nicht konventioneller Mitglieder des Exekutivkomitees, 5. Regelung des Bundeshaushalts nach Zürich, 6. Fortsetzung des Tages „Le Gantier“ („Der Dandishmacher“), 7. Beilegung der Teilnahme der veränderten Sektionen als Mitglieder von Gewerkschaften innerhalb der Dandishmacherei.

Aus Stadt und Land.

Vant, 19. November. Auf die Gemeindevorversammlung, die heute Abend in der „Kette“ stattfindet und in

welcher die Kandidaten der beiden Bürgervereine Vant und Neubrem ihre Kandidaten profilieren, machen wir nochmals aufmerksam.

Bauhändlervereinsversammlung. Am nächsten Donnerstag wird in der „Kette“ hier eine Bauhändlervereinsversammlung stattfinden, in der Herr Bömelburg aus Hamburg über die Mißstände im Baugewerbe sprechen wird. Selbstredend haben zu dieser Versammlung auch an deren Personen als bloß Bauhändler Zutritt. Den letzteren sei der Besuch aber ganz besonders empfohlen.

Grober Unfug? Wie uns mitgeteilt wird, ist gegen den Vorsitzenden der hiesigen Zählstelle des Maurerverbandes die Untersuchung eingeleitet worden, weil er verdächtig, eine „grobe Unfug“ dadurch begangen zu haben, daß er durch ein Inserat in diesem Blatte die Maurer vor dem Zugang nach Wangeroo, selbst Differenzen zwischen einem Unternehmer und seinen Maurern ausgebrochen, warnte. Auf den Ausgang der Sache kann man gespannt sein.

Diebstahl. Bei dem Zigarrenhändler Meier wurde am Sonnabend Nachmittag der Ladentisch ein Besuch abgefaßt und daraus 15 Mk. entwendet. Es kam ein Mann in den Laden und ergriff nicht sofort Jemand zur Bedienung, weshalb der Mann — ein, wie ich nachher herausstellte, oft bestraftes Individuum — die Gelegenheit wahrnahm, über den Tresor zu fassen und in die Ladentafel einen herbstlichen Griff zu thun. Jedoch hatte die Frau, als sie eintrat, das Fehlen des Geldes sofort bemerkt, holte einen im Hause arbeitenden Maurer vor den Tisch so lange bemachte, bis die Polizei kam. Dem Maurer stellte er hierauf das Insinieren, ihn doch laufen zu lassen. Dieser sprach der Bitte jedoch nicht, sondern übergab ihn der Polizei, worauf er das entwendete Geld dann wieder herausgeben mußte.

Vom Theater. Die Wilt. Schauspieler-Gesellschaft, Direktion Scherbarth, wird wegen Abend im „Hotel zur Krone“ ein neues Schauspiel von Wilt. Wilt, „Schuldig“, zur Aufführung bringen. Das Stück soll, wie der Name des Autors schon vermuten läßt, ergreifend sein und sich dem Schauspiel „Alexandra“, das den Theaterbesuchern vom vorigen Jahre noch im Gedächtnis sein dürfte, würdig an die Seite stellen.

In der Versammlungsangelegenheit für den Metallarbeiterverein ist die Zeit des Anfangs der Versammlung auf 3 Uhr angesetzt. Das ist ein von uns veränderter Zeitpunkt. Die Versammlung beginnt um 2 Uhr, worauf wir die Interessenten aufmerksam machen.

Wilhelmshaven, 19. November.

Von der Marine. Der Kreuzer „Jüngling Wilhelm“ geht am 19. November von Amoy nach Shanghai in See. Der Kreuzer „Jüngling“ ist am 18. November in Hongkong angekommen. — Aus Kiel wird der „Wit. Jtg.“ über Schiffsbewegungen geschrieben: Das Panzerschiff vierter Klasse „Beowulf“, von Wilhelmshaven durch den Norddeutschen Kanal kommend, ist gestern Nachmittag auf hiesiger Radebrücke eingetroffen und vor der Wasserlinie an die Boje gezogen. Das Panzerschiff vierter Klasse „Hagen“, welches aus der Eidermündung zurückgekehrt ist, hat die Funktionen des Wachschiffes am Kreuzer „Gefion“ wieder übernommen und demgemäß die Flagge des Stationschefs geflügt. Das Panzerschiff dritter Klasse „Württemberg“, welches seine vor einigen Wochen durch Auffahrt im Kleinen Belt davongetragen Beschädigungen ausgebessert hat, ist wieder auf dem Strome erschienen und unter Belvedere an die Boje gezogen. Der Kreuzer „Steier“ hat den den Kai am Kohlenbock verlassen und ist gestern Nachmittag in's Trockendock gegangen. Die drei Panzerschiffe erster Klasse „Kurfürst Friedrich Wilhelm“, „Brandenburg“ und „Wörth“ sind aus See zurückgekehrt, so daß die erste Division des Norddeutschen Flotten vollständig auf dem Strome liegt. Der große Schwimmlatzen der Kaiserin. Wert war in der Nähe der Schiffe beschäftigt. — Die Abreise vom Kreuzer „Sperber“ ist gestern Abend hier selbst eingetroffen und wurde mit klingendem Spiele zur Kaserne geführt.

Heppens, 19. November.

Zur Gemeinderatswahl. Bei der letzten Kirchenvorstandswahl sind die beiden Bürgervereine (östl. und westl. Theil) durch Kommissionen bei Aufstellung von Kandidaten zusammengegangen. Auch zu der am 23. November im Lokale des Herrn Scholz stattfindenden Gemeinderatswahl haben sich die beiden Vereine durch Aufstellung gemeinsamer Kandidaten geeinigt. Am 9. November fand eine gemeinschaftliche Bürgervereinsversammlung im Lokale des Herrn Scholz statt, in welcher die gewählten Kommissionen die Kandidaten bekannt gaben, welche auch angenommen wurden. Am letzten Sonntag wurden in unserer Gemeinde Stimmzettel zur Gemeinderatswahl verbreitet und zwar im Hausbesuchsverein in Lönnebeck; derselbe hat ungefähr dieselben Kandidaten aufgestellt wie wir, und es konnte leicht zu Irrthümern unter den Mitgliedern kommen. Den Vereinsmitgliedern, sowie Gemeinderatsmitgliedern diene zur Andeutung, daß unsere Stimmzettel am Mittwoch verteilt werden. In den letzten Jahren fand die Wahl am Freitag statt, dieses Mal ist dem nicht stattgegangen. Da also die Wahl dieses Mal im beschränkten Zeitraum geschieht, so werden unsere Stimmzettel jedem wahlberechtigten Gemeindeglied in Couverts, worauf die lautende Nummer der Wahl-

Donnerstag den 21. November

Abends 8 1/2 Uhr

Öffentliche Bauhandwerker-Versammlung

im Lokale des Herrn Weischmidt (Zur Arche).

Tagesordnung:

1. Die Mißstände im Baugewerbe und deren Folgen für die Bauhandwerker. Referent Herr Gömelburg aus Hamburg.
2. Diskussion.

Sämtliche Arbeiter werden hierzu freundlichst eingeladen.

Der Einberufer.

Jever.

Sonntag den 23. Nov., Abds. 8 Uhr:

Öffentliche Bauhandwerker-Versammlung

im Lokale des Herrn Heeren (Gesellenverehr).

Tagesordnung: 1. Die Mißstände im Baugewerbe und deren Folgen für die Bauhandwerker. Referent Herr Gömelburg aus Hamburg. 2. Diskussion.

Sämtliche Arbeiter werden hierzu freundlichst eingeladen.

Der Einberufer.

Wilhelmshav. Spar- u. Baugesellschaft

(e. G. m. b. H. zu Wilhelmshaven).

Bilanz am 30. Juni 1895.

Vorbericht.

Die Beiträge sämtlicher Mitglieder betrug am Schlusse des ersten Halbjahres 1895: 296 Mal 200 gleich 59200 Mk.

Zahl der Mitglieder.

Beitrag am 1. Januar 1895	209
Eingetreten im Laufe des 1. Halbjahres 1895	78
Mitgliedschaftsbestand am 1. Juli 1895	287

Activa.	Passiva.
Grundstücks-Konto	Geschäftsanteil-Konto
Gebäude-Konto:	Hypotheken-Konto
a. Miethshäuser	Referendats-Konto
b. Erwerbshäuser	Gewinn- und Verlust-Konto
Neubauten-Konto:	
a. Miethshäuser	
b. Erwerbshäuser	
Inventar-Konto	
Bank-Konto	
Kassenbestand	
Summa 394 496,37	Summa 394 496,37

Wilhelmshaven, den 19. November 1895.

Wilhelmshavener Spar- und Baugesellschaft, e. G. m. b. H.

Der Vorstand.

A. Ziedler. Heinr. Rosenboom. G. Meyer.

Kaiser Panorama

Filiale aus der Passage Berlin im Drägerischen Industriegebäude, Gökertstr. Eingang: Peterstraße.

Diese Woche:

Berlin u. die kais. Gemächer.

Um freundlichen Besuch bitten

Die Direktion.

Metallarbeiter-Verband

Verwaltungsstelle Bant

Mittwoch den 20. Novbr.,

Nachmittags 2 Uhr

Mitglieder-Versammlung

im Lokale des Herrn Weischmidt,

(„Zur Arche“).

Tagesordnung:

1. Erhebung der Beiträge.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Vortrag.
4. Verschiedenes.

Um vollständiges und pünktliches Erscheinen ersucht

Die Ortsverwaltung.

Maurer-Gesangverein.

Die Gesangsstunde findet am Freitag halber nicht am Donnerstag, sondern am Sonntag, den 20. Novbr.,

Abend statt.

Der Vorstand.



Verein

f. Geflügelzucht

Bant.

Mittwoch den 20. Novbr.,

Abends 6 Uhr:

ausserord. Generalversammlung

im Restaurant „Union“

des Herrn Jeck.

Der wichtigen Tagesordnung halber werden sämtliche Mitglieder freundlichst ersucht, zu erscheinen.

Der Vorstand.

Waarenhaus B. S. Bührmann.

Große wollene Schlafdecken
extra schwer
Stück 2,75 Mk.

Frauen-Hemden
— extra groß —
Stück 80 Pfg.

Frauen-Hemden
aus prima Hemdentuch
Stück 1 und 1,20 Mk.

Bunte Nachtjaden
— extra groß —
Stück 75, 100 Pfg.

Janssen & Carls,
Bismarckstraße 56.

Wollen Sie ein gutes

Bett

so wenden Sie sich vertrauensvoll an die Firma Georg Aden in Bant, dort werden Sie streng reell und thünlichst billig bedient.

Theater in Bant

(Hotel zur Krone).

Mittwoch, 20. November 1895:

Gastspiel der Wilhelmshavener Theatergesellschaft.

Novität! Schuldig. Novität!

Schauspiel in drei Aufzügen von Richard Voss.

Anfang 8 Uhr.

Waarenhaus B. S. Bührmann.

100 Stück Hauskleiderstoffe

unter Preis.

100 Centim. breite, extra schwere, unzerreißbare

Cheviotstoffe

in hübschen gestreiften und karierten Mustern per Meter 35, 40, 50 und 55 Pf.

Diese Stoffe haben das Doppelte gekostet und eignen sich deshalb auch sehr gut für Weihnachtsgeschenke.

In den weitesten Kreisen sind die Flanellhemden der Firma Osk. Wilhelmshaven, Marktstraße 29, beliebt und begehrt. Dieselben haben sich außerordentlich gut bewährt, sind aus den edelsten Wollen hergestellt, bleiben vorzüglich in der Wäsche und sind unübertroffen in der Haltbarkeit. Preis 6 Mark. Nur eigene Herstellung. Der Flanell ist auch meterweise käuflich.

Waarenhaus B. S. Bührmann.

Meine Spezial-Abtheilung für

Herren-Konfektion

bietet die größte Auswahl am Plage.

Elegante Herren-Anzüge
10, 16, 24, 30 bis 45 Mark.

Feinste Winterüberzieher
10, 15, 25, 30 bis 50 Mark.

Kragen-Mäntel
15, 24, 33 bis 40 Mark.

Beste Verarbeitung, Garantie für tadellosen Sitz!
Maßanfertigung, eigene Schneidererei.
Flotter Wiener Schnitt!

Feste Preise!

8ung!

Am morgigen Buß- und Bettag ist mein Geschäft den ganzen Tag, mit Ausschluß der Vormittagsstunden von 10 bis 12 Uhr geöffnet.

8ung!

Billige Preise!

M. Kariel, Neue Wilhelmshav. Straße 1.

Größtes Spezialgeschäft für fert. sowie auch Maßgefert. Herren- u. Frauen-Garderoben, sowie häusl. Herren-Geschäftsstoffe.